Gelingende Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familiengericht

Fortbildung

Inhalt
Das SGB VIII sieht die Mitwirkung des Jugendamtes in verschiedenen Gerichtsverfahren vor. Das Jugendamt ist bei diesen Verfahren ein wichtiger Akteur, da ihm wesentliche Aufgaben zugeschrieben werden. Jugendamt und Familiengericht tragen gemeinsam die Verantwortung für die Wahrnehmung des Schutzauftrags, deshalb ist eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit notwendig.
Das Jugendamt kann das Familiengericht unterstützen, indem die Fachkräfte ihre Expertise und ihre Erfahrungen m Rahmen ihrer Mitwirkung einbringen. Die Grundlage für all das stellt das FamFG dar, da hier die Gestaltung familiengerichtlicher Verfahren geregelt wird. Allerdings führt das Gesetz einige wichtige Aspekte der Mitwirkung nicht im Detail aus. In der Praxis führt dies oftmals zu Unsicherheiten – sowohl hinsichtlich der Erwartungen des Familiengerichts an die Fachkräfte als auch hinsichtlich dessen, was die Fach-kräfte des ASD vom Familiengericht erwarten können.

Nutzen
In dem ersten Teil der Fortbildung setzen sich die Teilnehmenden mit der schriftlichen Form der Mitwirkung bei familiengerichtlichen Verfahren auseinander. Hierfür werden die wichtigsten Grundlagen und Rahmenbedingungen für das Verfassen eigener Stellungnahmen vermittelt. Hierzu zählen u.a. die Aufgaben des Familiengerichtes sowie des Jugendamtes in Kindschaftssachen, die vom Familiengericht benötigten Inhalte sowie ein möglicher Aufbau von Stellungnahmen. Es wird zudem herausgearbeitet, wo mögliche Herausforderungen in der Kooperation zwischen Jugendamt und Familiengericht liegen können.

Der zweite Teil der Fortbildung besteht aus einer simulierten Gerichtsverhandlung. Hier haben die Teilnehmenden die Möglichkeit praxisnah anhand eines fiktiven Fallbeispiels an dem Verlauf eines familiengerichtlichen Verfahrens teilzuhaben. So wird neben der schriftlichen Argumentation auch das Auftreten vor Gericht und die mündliche Vertretung der fachlichen Einschätzung geübt.

Zeitrahmen / Programm
23.11.2026
08.30 Uhr Ankommen & Stehkaffee
09.00 Uhr Beginn
ca. 16.00 Uhr Ende

24.11.26
08.30 Uhr Ankommen & Stehkaffee
09.00 Uhr Beginn
ca. 16.00 Uhr Ende

Methoden
Simulation einer Anhörung
Vortrag
Austausch
Gruppenarbeit

Es wird keine Übernachtung durch den LWL angeboten. Der Tagungsort liegt in der Nähe des HBF Münster.

Anbieter
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Referentin / Referent

Foto

Jan Prinz
Richter am Amtsgericht Bottrop

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Online anmelden
https://www.lwl-bildung.de/detail?seminar=52577

Veranstaltungsnummer
26-0602-372-0006-0001

Datum
23.11.2026 - 24.11.2026

Anmeldeschluss
22.10.2026

Ort
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gebäude G, Tagungsraum 2 Fürstenbergstraße 10
48147 Münster, Westfalen
Karte und Routenplaner

Teilnehmendenkreis
Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes.

Teilnehmendenzahl
22

Kosten
123,00 €
Teilnahmeentgelt
60,00 € Verpflegung
inkl. gesetzl. Umsatzsteuer

Downloads
Flyer



Lena Deimel

Auskunft zu Inhalten



Lena Deimel
E-Mail: lena.deimel@lwl.org
Telefon: 0251 591-7353

Auskunft zu Anmeldung und Organisation



Sandra Meier
E-Mail: Sandra.Meier@lwl.org
Telefon: 0251 591-4580

Wir über uns

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) steht für erstklassige Fortbildungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sowie im Fachgebiet Suchthilfe. Durch die Kombination bewährter und innovativer Methoden bieten wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, beruflich und persönlich zu wachsen. Mit unseren praxisorientierten Angeboten fördern wir den Erfahrungsaustausch in unserer Region. Was uns auszeichnet? Hochwertige Wissensvermittlung zu fairen Konditionen. www.lwl-bildung.de